

Bericht

des Verfassungsausschusses betreffend

Einführung eines Registers für Berufe der Sozialen Arbeit und rasche Umsetzung eines Berufsgesetzes für Soziale Arbeit

[L-2024-235643/2-XXIX,
miterledigt [Beilage 920/2024](#)]

Mehr als 40.000 Menschen sind bundesweit im Bereich der Sozialen Arbeit tätig. Sie haben sich zu einem unverzichtbaren Bestandteil in vielen sozialen und gesellschaftspolitischen Bereichen entwickelt. Umso wichtiger ist es, diesen Personen, als auch ihren Förder- und Auftraggebern sowie den Klientinnen und Klienten, Klarheit und Sicherheit hinsichtlich der jeweiligen Kompetenzen und Verantwortlichkeiten durch ein eigenes Berufsgesetz zu geben.

Die Einführung des Sozialarbeits-Bezeichnungsgesetzes 2024 war ein wichtiger Schritt zur gesetzlichen Anerkennung und Qualitätssicherung der Sozialen Arbeit. Das Führen der Berufsbezeichnungen „Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter“ und „Sozialpädagogin/Sozialpädagoge“ ist seither an klare Qualifikationsanforderungen geknüpft.

Die Einführung eines Registers für Berufe der Sozialen Arbeit, analog zum Gesundheitsberuferegister, wäre ein nächster wichtiger Schritt in Richtung Qualitätssicherung, Sicherheit für Klientinnen und Klienten und mehr Transparenz. Ein Register liefert valide Daten und bildet dadurch eine belastbare Entscheidungsgrundlage für künftige Maßnahmen.

Die Erarbeitung und Umsetzung eines einheitlichen Berufsgesetzes bilden den logischen Abschluss zur Stärkung der Sozialen Arbeit. Dieses soll unter anderem Handlungsfelder, Ausbildung, Berufspflichten, Schweigepflichten, Entzug von Berufsberechtigungen und Beschwerdemöglichkeiten für Klientinnen und Klienten umfassen. Die Expertise der Länder und die Wahrung föderaler Interessen sind bei der Erarbeitung von essenzieller Bedeutung. Eine gemeinsame Ausarbeitung auf Augenhöhe ist daher unerlässlich.

Mit dem Sozialarbeits-Bezeichnungsgesetz hat der Gesetzgeber anerkannt, dass Soziale Arbeit eine professionelle Tätigkeit mit hoher Verantwortung ist. Diese Anerkennung verpflichtet jedoch dazu, auch die Ausübung des Berufs abzusichern. Ein Berufsregister ist der notwendige nächste Schritt, um Qualität, Transparenz und Rechtssicherheit zu

gewährleisten. Langfristig schafft nur ein Berufsgesetz die Klarheit, die ein moderner Sozialstaat braucht.

Der Verfassungsausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, ein Berufsregister Soziale Arbeit für Berufstätige nach dem Sozialarbeits-Bezeichnungsgesetz 2024 zu etablieren und die Umsetzung eines Berufsgesetzes für Soziale Arbeit voranzutreiben.

Linz, am 15. Jänner 2026

Wolfgang Stanek
Obmann

Mag. Tobias Höglinger
Berichterstatter